

## **Merkblatt und Antrag für Zuschüsse aus dem Stadtteilbudget Soziale Stadt Waldhäuser-Ost**

Für Waldhäuser-Ost stehen bis Ende September 2024 jährlich 10.000 Euro aus dem Landesprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS)“ als Stadtteilbudget zur Verfügung. Die Stadt wird einen Folgeantrag stellen, sodass das Stadtteilbudget bis 2028 weiterlaufen könnte. Mit dem Stadtteilbudget können Projekte von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Akteuren aus Waldhäuser-Ost finanziell unterstützt werden, die dem Stadtteil zugutekommen.

Es können Projekte gefördert werden, die

- die Ziele des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes unterstützen.
- den Zusammenhalt im Stadtteil fördern und die Stadtteilidentität stärken.
- den Menschen auf WHO zugutekommen, die Zielgruppe ist bekannt und benannt (insbesondere Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten).
- die Kooperation unterschiedlicher Gruppen und Organisationen aus dem Stadtteil fördern.
- Selbsthilfe und Bürgerengagement in Waldhäuser-Ost unterstützen und qualifizieren.

Anträge an das Stadtteilbudget müssen rechtzeitig – spätestens 14 Tage vor der Sitzung des Begleitkreises – bei der Stadtteilsozialarbeiterin Elisabeth Englert eingehen. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Die Förderhöhe liegt bei maximal 2.000 Euro pro Projekt. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf diese überschritten werden.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.
- Jede Organisation kann maximal zwei Projekte pro Jahr beantragen.
- Anträge müssen immer vor Beginn eines Projektes gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich (z. B. nach einer Veranstaltung) beantragt werden.
- Es werden nicht-investive Maßnahmen, Honorar-, Sach- und Nebenkosten gefördert (Alkoholische Getränke sind von der Förderung ausgenommen).
- Bei Anträgen für Feste und gesellige Veranstaltungen sollten die bewilligten Gelder überwiegend nicht für die Bewirtung, sondern für die organisatorische Durchführung verwendet werden.
- Bei Anträgen für Wertschätzungsmaßnahmen sind Gruppenaktivitäten zu bevorzugen, Einzelgeschenke und Gratifikationen sind nicht im Sinne des Stadtteilbudgets. Auch hierfür könnten andere Sponsoren angefragt werden.
- Für die Förderung ist eine Kostenaufstellung erforderlich.
- Die Abrechnung erfolgt nach Einreichung der Belege. Diese müssen spätestens bis zum 10. Dezember des Projektjahres eingereicht werden.
- Bereits bewilligte Mittel aus dem Stadtteilbudget können nachträglich zurückgezogen werden, sofern die Umsetzung dem Antrag widerspricht.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit soll der Hinweis zur Projektförderung durch das Stadtteilbudget der Sozialen Stadt WHO angegeben werden (mit entsprechenden Logos).
- Nach Projektabschluss sind dem Team Soziale Stadt ein Kurzbericht und Projektfotos, frei von Rechten Dritter, zur freien Verfügung zu stellen

Über die Vergabe der Mittel entscheiden die im Begleitkreis vertretenen Bürgerinnen und Bürger, sowie Organisationen. Interessierte Antragsteller wenden sich bitte an das Stadtteilbüro. Frau Englert berät Sie gerne vor der Antragstellung und der Ausformulierung der Projektidee.

**Kontakt:**

elisabeth.englert@tuebingen.de | Telefon: 07071 6878015

Die aktuellen Termine für den Begleitkreis finden Sie unter [www.tuebingen.de/who](http://www.tuebingen.de/who).

**Antrag für Zuschüsse aus dem Stadtteilbudget  
Soziale Stadt Waldhäuser-Ost**

**1 Antragsteller\_in**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
ggf. Institution: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**2 Name des Projekts**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3 Kooperationspartner\_in im Projekt**

Name der Einrichtung/Organisation/Person mit Ansprechpartner\_in und Aufgabe/Funktion im Projekt

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**4 Vorgesehener Zeitraum**

(von – bis)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



